

Date: Tue, 08 Nov 2011 08:19:49 +0100

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Löhr,

anliegend bzw. angehängt erhalten Sie ein formelles Protestschreiben von mir gegen die Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung (AMV). Dem Schreiben ist von vier weiteren Dateien begleitet. In diesen Schreiben erhebe ich schwerwiegende Vorwürfe gegen die Leitung des dnwe insgesamt und insbesondere im Zusammenhang mit der Einberufung der AMV.

Ich bitte, diese insgesamt fünf Dateien als wesentliche Unterlagen an alle Mitglieder zu mailen.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Gregory

Gesendet: 13 November 2011 11:38

Sehr geehrter Herr Gregory,

zu Ihren Einreichungen und Voten zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des DNWE am 19.11.2011 in Düsseldorf nehme ich wie folgt Stellung und beschränke mich dabei auf die formalen Aspekte:

- Die a.o. Mitgliederversammlung wurde form- und fristgerecht einberufen. Sie war den Mitgliedern mehrfach in Aussicht gestellt und in ihrer Notwendigkeit begründet worden. In einem offenen Beteiligungsprozess konnte sich jedes Mitglied in die Strategiediskussion einbringen. Gegenstand, Begründungen und Diskussionsbedarf zur Tagesordnung dürfen bei jedem Mitglied, das seine Vereinsinformationen zur Kenntnis nimmt (Protokolle, Einladungen, Webseite, etc.), als bekannt vorausgesetzt werden. Ihren Protest gegen die Einberufung der Versammlung weise ich daher als unbegründet zurück.

- Es sollte als normal angesehen werden, dass es in einem pluralen Netzwerk unterschiedliche Vorschläge und Meinungen gibt. Ihre ist eine davon - es gibt aber auch andere. Der entscheidende Ort des Austausches dieser unterschiedlichen Auffassungen und die Suche nach Mehrheiten für das weitere Vorgehen ist die Mitglieder-versammlung. Wer seine Auffassung zur Entwicklung des Vereines einbringen will, muss folglich dort teilnehmen oder sich gegebenenfalls rechtswirksam vertreten lassen. Insofern sind Sie herzlich eingeladen, Ihre Einwände auf der Versammlung geltend zu machen oder im vorgesehenen Rahmen Anträge zu stellen. Da sie Letztere jedoch erst für die nächste ordentliche Mitgliederversammlung ankündigen, sehe ich derzeit keine weitergehende Veranlassung für formale Schritte, als Ihnen Rederecht auf der a.o. Versammlung in Düsseldorf einzuräumen, sofern Sie dort teilnehmen. Aber das ist selbstverständlich.

- Es versteht sich auch von selbst, dass die Versammlung an einem konkreten Ort stattfinden muss. Jede Person, die Mitglied in einem bundesweiten Netzwerk wird, muss sich darüber im klaren sein, dass die

Teilnahme an einer Versammlung bundesweiter Mitglieder Aufwand bedeutet. Düsseldorf ist dabei, wie die erfolgreichen Tagungen in Bonn zeigen, kein randständiger Ort, sondern für viele Mitglieder ideal. Wir sind sehr froh, dort eine für die Mitglieder kostenlose Tagungsstätte gefunden zu haben. Ich kann folglich keinen Grund erkennen, weshalb die Einladung wegen der Ortswahl nichtig - oder gar ethisch bedenklich - sein sollte.

- Eine inhaltliche Diskussion Ihrer Einwendungen werde ich an dieser Stelle nicht vornehmen. Das müsste in der Mitgliederversammlung geschehen. Die Vorhaltungen sind derartig komplex und teilweise im Stile persönlicher Angriffe formuliert, dass man sie den Vereinsmitgliedern nicht kommentarlos zusenden könnte, ohne zumindest von den namentlich Betroffenen eine Stellungnahme hinzuzufügen. Da es sich teilweise auch um ehrenrührige Behauptungen handelt, kann und werde ich hier keine einseitige Verbreitung von Darstellungen durch das DNWE unterstützen. Der Grundsatz des "audiatur et altera pars" ist Ihnen ja sicher bekannt. Er ist in der Kürze nicht zu realisieren, mir erscheint es im Vereinsinteresse auch nicht wünschenswert, ein umfangreiches Konvolut an persönlichen Vorhaltungen und Gegenstellungen zu publizieren. Einen Rundversand an alle DNWE Mitglieder lehne ich daher ab.

Sollten Sie Ihre Einwürfe nicht persönlich in Düsseldorf vertreten, werde ich in der a.o. Mitgliederversammlung kurz darüber informieren, dass im Rahmen der Mitgliederbeteiligung auch eine umfangreiche Beschwerde von Ihnen eingegangen ist, die eventuell zu Anträgen in der nächsten ordentlichen MV führen könnte. Sollten Sie auf der Versammlung in Düsseldorf anwesend sein, so steht es Ihnen unbenommen, Ihre Einwendungen in angemessener Form zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Albert Löhr

Vorsitzender DNWE